



34
Stadion

Stadion

Flur 33

Ausschnitt
aus dem
Bebauungsplan Nr. M 125
inkraftgetreten am 15.10.1976
Flur 33

Es gelten das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2296 ber. BGBl. I S. 4617), geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 14.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionswünschen Städtebaurecht vom 6.11.79 (BGBl. I S. 949) und die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1904).

Erläuterungen zu den Planzeichen der 1. Änderung
Bestandszeichnungen, DIN 18702

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschafts- und Industriegebäude
- Planungsgrenzen
- Flurstücksgrenzen

Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 2 (1) 1. BBauG

WA	Allgemeine Wohngebiete	PlanzVO Ziff. 1.1.3.
III	Zahl der Vollgeschosse	" " 2.1.
0,4	Grundflächenzahl -GRZ-	" " 2.2.
1,0	Geschossflächenzahl -GFZ-	" " 2.3.
O	Offene Bauweise	" " 3.1.

Flächen für Gemeinschaftsanlagen
§ 9 (1) 2. BBauG

1.63	Gemeinschaftsstellplätze	PlanzVO Ziff. 13.1. Ergänzung gem. DIN 18005
1.64	Garagen	" " 13.1. Ergänzung gem. DIN 18005

§ 9 (5) BBauG

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen (hier: Schallschutzmaßnahmen) erforderlich sind
PlanzVO Ziff. 14.5.

§ 9 (7) BBauG
 Grenze des räumlichen PlanzVO Ziff. 13.6. Geltungsbereiches

Aufstellung
Der Rat der Stadt Ratingen hat am 23.9.1980... gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 125 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 4.11.1980
GEZ. DIETRICH SIEGEL
(Dietrich)
Bürgermeister

Stellungnahme
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 13 BBauG den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentl. Belange mit Schreiben vom1980, zur Stellungnahme vorgelegt.

Ratingen, den 4.11.1980
Der Stadtdirektor
GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL
(Dr. Dahlmann)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Ratingen hat am 3.11.1980... die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 125 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO NW als Satzung und die Begründung hierzu nach Stellungnahme der Beteiligten beschlossen.

Ratingen, den 31.1.1981
GEZ. DIETRICH SIEGEL
(Dietrich)
Bürgermeister

Genehmigung
Dieser Plan ist gem. § 11 BBau durch Verfügung vom neuntigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den
Der Regierungspräsident
A.

Beitritt zu den Auflagen
Der Rat der Stadt Ratingen ist den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten auferlegten Maßgaben und Auflagen am beigetreten. Der Bebauungsplan (inschl. Begründung) wurde entsprechend geändert.

Ratingen, den
(Dietrich)
Bürgermeister

Inkrafttreten
Gemäß § 10 ist die (Genehmigung der ... Änderung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten) als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Begründung am 26.3.1980..... im Amtsblatt der Stadt Ratingen ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan Nr. M 125 1. Änderung rechtsverbindlich.
Ratingen, den 31.3.1981
GEZ. DIETRICH SIEGEL
(Dietrich)
Bürgermeister

M:	500
12.6.	1980
Ger.	50
Gebnd.	
Gebnd.	

Der Stadtdirektor der Stadt Ratingen
Planungsamt
W. P. Kehlhaber
Stadtdirektor Dezernent Amtsleiter

STADT RATINGEN

Bebauungsplan

Nr. M 125 1. vereinfachte Änderung (nach § 13BBauG)

Gemarkung Ratingen, Flur 33, Flurstück 404

Maßstab: 1:500 Ausfertigung